

Berlin, Freitag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Bierstüblich für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mt. Oesterreich 13 Kr. 82 Hll., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzbands Sendung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Aug. Stegle 30 Rime Street E.C. und Louis & Co. 19 Great Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 12. Juni 1908.

Als besondere Beilagen erscheinen Verhandlungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Bekanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die diergespaltene Zeile 50 Pf. Restamtzeit 1 Mt.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Vom Tage.

Die französische Deputiertenkammer erteilt gestern nach einer Erörterung Clemenceaus auf die Interpellation über die Vorkommnisse in Vigneux der Regierung ein Vertrauensvotum.

Bei Maffle (Belgien) entgleiste gestern ein Personenzug; hierbei wurden 3 Personen getötet und 15 verletzt. Die Maschine, der Gepäckwagen und 5 Personenwagen sind verbrannt.

Zwischen dem Ministerpräsidenten Bederle und einer Finanzgruppe wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem 150 Mill. Kronen vierprozentige ungarische Kronenrente emittiert werden.

Durch die Vertreter einer türkisch-russisch-italienischerischen Bankengruppe wurde gestern der Vorvertrag für die Konzeption der Adrtabahn, die türkische Garantie erhält, unterzeichnet.

Wie aus Köln berichtet wird, steht die Kündigung des Kohleisen Syndikats am 1. Juli 1908 sicher bevor.

Wahlpflicht und Wahlzwang.

Von Zeit zu Zeit — und zwar natürlich immer, wenn eine Wahl-Aktion im Gange ist — pflegen sich Eigenbröckler einzustellen, denen das Wahl-Recht nicht genügt, die vielmehr eine Wahl-Pflicht konstruieren und eingeführt wissen möchten. Es sind das selbstverständlich stets sehr kluge Leute, die haar-scharf beweisen können, daß bei einer so wichtigen Staatsangelegenheit, wie es eine politische Wahl ist, kein Staatsbürger untätig bei Seite stehen darf, und daß das Zoon politikon, das sich, ungehindert durch Krankheit, gleichwohl nicht hinter dem Den hervorblenden läßt, zum mindesten dafür bestraft werden muß. Entweder durch zeitweiligen Verlust des Wahl-Rechts, oder durch Ordnungstrafen, die den Beutel angreifen, oder noch besser durch beides. Ist eine Wahlkampagne vorüber, sind noch ein paar Wochen ins Land gegangen, in denen sich mal die eine, mal die andere Partei darüber aufgehalten hat, daß wieder einmal so und so viele Wahlberechtigten sich am Wahltag nicht haben sehen lassen, dann — pflegt die ganze Anregung wieder vergessen zu werden. Und mit Recht. Denn es hat keinen Zweck und keinen Wert für die Allgemein-Interesse, politisch Gleichgültige durch eine gesetzliche Wahlpflicht, einen Wahlzwang, für einen Tag oder bestenfalls für ganz kurze Zeit zu galvanisieren. Und vielleicht in noch höherem Maße zued- und werlos ist es, Wahlberechtigten, bei denen eine politische Gleichgültigkeit nicht vorliegt, die sich vielmehr mit vollem Bewußtsein, mit Vorbedacht der Stimmabgabe enthalten — vielleicht weil ihnen das Entwerder-Über, vor das sie sich im gegebenen Falle gestellt sehen, nicht paßt —, dennoch zur Betätigung ihres Stimmrechts zwingen zu wollen.

Bei einer solchen erzwungenen Parteinahme politisch Indifferenter oder mit vollem Bedacht zur Stimm-enthaltung gewillter Personen kann das Gemeinwohl nichts profitieren. Man läuft höchstens Gefahr, daß bei den durch einen Wahlzwang Verärgerten die Stimmabgabe sich in einer Richtung bewegt, die gerade den auf einem solchen Zwange Verwehenden am unerwünschtesten ist. Wenn daran gelegen ist, daß möglichst die Gesamtheit der wahlberechtigten Bürger am politischen Leben und in der Folge auch an den politischen Wahlen teilnehme — und daß dies geschehe, ist ja zweifellos ein wohl-begründeter Wunsch —, für den bieten sich andere und bessere Wege zum Ziel, als Wahlpflicht und Wahlzwang. Wer diesen Wunsch hegt, der lasse sich anlegen sein, bei der Waffe der Gleichgültigen die politische Einsicht zu fördern. Und zwar nicht erst und nicht nur in der kurzen Frist vor einer Wahl, sondern schon längst zuvor und andauernd! Nur

dieser Weg kann auf die Dauer Erfolg versprechen, nur er kann diejenigen, die zuvor gewohnt waren, andere für sich denken, sorgen, agitieren und bei Wahlen stimmen zu lassen, mit der Erkenntnis durchdringen, daß jedes Wahlrecht auch eine Wahl-pflicht bedingt! Zwar keine gesetzliche, aber doch eine moralische! Eine moralische nicht nur gegenüber anderen, sondern auch gegenüber sich selbst. Denn wer jemals Anlaß empfunden hat, über Mängel in wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und Verwaltungs-Einrichtungen im Staate zu klagen, und wer trotzdem bei Wahlen schlafmüsig zu Hause bleibt, schädigt vor allem sich selbst, indem er sich des Rechts begibt, sich über die Zustände, die ihm nicht gefallen, zu beschweren.

Nicht auf einen gesetzlichen Wahlzwang also, sondern auf Förderung des politischen Verständnisses für die jedem Staatsbürger obliegende moralische Wahlpflicht sollte von allen denen hingearbeitet werden, die — mit Zug und Recht — in der schwachen Wahl-beteiligung, wie sie namentlich die Landtagswahlen unvorteilhaft auszeichnet, einen beklagenswerten Uebelstand erblicken. Am allerwenigsten aber rechtfertigt es sich, wenn dem gleichviel welcher Seite versucht wird, mangels einer allgemeinen gesetzlichen Wahlpflicht wenigstens für die Be-amten mittelbar eine Art Wahlpflicht herbeizuführen. Schon in den vorjährigen Januar-Wahlen zum Reichstage wurde eine solche Wahl-pflicht der Beamten? zu konstruieren versucht durch einen Erlass des damaligen Ministers des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, in welchem es hieß: „Bei der bevorstehenden Reichstagswahl ist es uner-läufige Pflicht aller patriotisch Gesinnten, und muß somit in erster Linie besonders auch von den wahl-berechtigten Beamten auf das Bestimmteste erwartet werden, daß sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.“ Dieser höchstbedenkliche Appell an die Beamten konnte damals allerdings als etwas ver-hältnismäßig Harmloses gelten, und zwar hauptsäch-lich mit Rücksicht auf die bei Reichstagswahlen vor-geschriebene geheime Stimmabgabe, vermöge deren der Beamte ja nicht daraufhin kontrolliert werden kann, wie er sein Stimmrecht ausübt bzw. aus-geübt hat.

Ganz anders liegt die Sache unzweifelhaft, wenn es sich handelt um Wahlen mit öffentlicher Stimm-abgabe. Hier läuft ein Versuch, den Beamten eine Wahlpflicht aufzuerlegen, unverkennbar zugleich darauf hinaus, die Beamten nicht nur ihres Rechts zur Wahlenthaltung zu berauben, sondern sie darüber hinaus auch zur Stimmabgabe in einer bestimmten Richtung zu nötigen. Diesen und keinen anderen Zweck hat denn auch offenbar ein Erlass, der im Bezirk der Eisenbahndirektion Elberfeld an sämt-liche Vorstände der Inspektionen der Bauabtei-lungen und an sämtliche Dienststellenvorreiber er-gangen ist und in dem es heißt: „Die nach-geordneten Beamten und Arbeiter sind darauf hin-zuweisen, daß es ihre Pflicht ist, das ihnen zu-stehende Wahlrecht für die morgige Landtagswahl auch tatsächlich auszuüben.“ Da die Ausübung des Wahlrechts nimmermehr eine Dienstpflicht ist, so ist unerfindlich, worauf die vorgelegte Behörde, der zu-ständige Eisenbahnpräsident, seine Legitimation zu einem solchen Erlass stützen will, der für die ihm unterstellten Beamten ein staatsbürgerliches Recht in eine Pflicht zu verwandeln bezweckt. Noch dazu in eine Pflicht, die wegen der öffentlichen Stimmabgabe den einen oder anderen Beamten unter Umständen in einen Konflikt mit sich selbst zu bringen angetan ist. Es ist daher auch wohl kaum anzunehmen, daß der Erlass mit Wissen und ger auf Anweisung der Zentralbehörde in Berlin ergangen ist. Jedenfalls wird hierüber in dem neuen Abgeordnetenhaus Auf-schluß erbeten und gegeben werden müssen.

Telegramme.

Jena, 11. Juni. (G. T. C.) Die Hauptver-sammlung des Vereins deutscher Chemiker be-stimmte Frankfurt a. Main als Ort der nächsten Tagung.

Bad Reichenhall, 11. Juni. (Priv.-Tel. d. B. B.-B.) In vergangener Nacht erlitt der Wädr-Dehringer den Weggermeister Betrachts und ver-legte den Sohn Betrachts und einen herbeieilenden Kellner schwer. Dehringer wurde verhaftet.

Brünn, 11. Juni. (G. T. C.) An der Czechi-schen Technischen Hochschule sind heute nach Beendigung der Pfingstferien die Vorlesungen wieder aufgenommen worden, während an der Deutschen Technischen Hochschule, an deren Eingängen behufs Ueberwachung studentische Streikposten aufgestellt sind, der Streik der Hochschüler noch fortbauert.

Bern, 11. Juni. (G. T. C.) Der Nationalrat hat beschlossen, in die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kranken- und Unfallversicherung ein-zutreten.

Tournai, 11. Juni. (G. T. C.) Ein Personen-zug, der heute vormittag gegen 12 Uhr Mons ver-ließ, entgleiste bei Maffle; der Gepäckwagen stürzte auf die Lokomotive, welche den ganzen Zug in Brand setzte. Man spricht von 4 bis 5 Toten und mehreren Verletzten. Der ganze Zug ist verbrannt. Die Feuer-wehr von Chiebrès leistete Hilfe.

Brüssel, 11. Juni. (G. T. C.) Nach einer hier eingegangenen amtlichen Mitteilung über das Eisen-bahnunglück bei Maffle wurden 3 Personen ge-tötet und 15 verletzt. Die Maschine, der Gepäck-wagen und 5 Personenwagen sind verbrannt.

Bern, 11. Juni. (G. T. C.) Die radikal-demokratische Gruppe der Bundesversammlung be-schloß, den von der konservativen katholischen Gruppe als Nachfolger Zemps im Bundesrat vorgeschlagenen Nationalrat Schöbinger zu akzeptieren. Seine Wahl ist sicher. Als Vizepräsident des Bundesrats an Stelle Zemps schlägt die radikal-demokratische Gruppe den Bundesrat Deucher vor.

Paris, 11. Juni. (G. T. C.) Der Ministerrat stellte die von China zu verlangende Genug-tuung wegen der Vorfälle an der Grenze von Tongking fest.

Paris, 11. Juni. (G. T. C.) Der Inter-nationale Bergarbeiterkongreß beriet heute vormittag die Verstaatlichung der Bergwerke, welche von Jausched (Deutschland) und Jarolim (Oester-reich) unterfütigt wurde, während Soferst (Deutsch-land) sie bekämpfte. Auch Choquet (Frank-reich), Desjardins (Belgien) und Gilman (Eng-land) traten für die Verstaatlichung ein. Hierauf nahm der Kongreß einstimmig (mit Ausnahme der polnischen Stimmen) die von Deutschland, Belgien und Frankreich vorgeschlagenen Resolutionen an, durch welche die Verstaatlichung der Bergwerke unter völliger Garantierung des Koalitionsrechts für die Arbeiter verlangt wird. Hierauf beriet der Kongreß die Frage der Altersversorgung.

Rom, 11. Juni. (G. T. C.) Deputierten-kammer, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Pompili erklärte auf eine Anfrage Cirimatis über die Vorlegung von diplomatischen Schriftstücken der Marokko und den Balkan, daß noch einige Zeit nötig sei für die Zusammenstellung der Dokumente. Das Grimbuch über Marokko sei bereits fertig und würde in wenigen Tagen erscheinen können. An dem Grimbuch über Madagdonien werde noch gearbeitet, es werde aber in kurzer Zeit vorliegen können. Die angeknüpften Unterhandlungen ständen jetzt in einer entscheidenden Phase infolge des Meinungsaustrausches zwischen der englischen und russischen Regierung und ließen einen kleinen Ausschub der Veröffentlichung ratsam erscheinen.

Konstantinopel, 11. Juni. (G. T. C.) Nach Informationen aus amtlicher Quelle ist die auch in der deutschen Presse verbreitete Meldung, daß eine Abteilung von 20 Mann russischer Truppen auf der Rückkehr von Kreta in Samos gelandet worden sei, um das russische Kon-sulat zu beschützen, vollständig unbegründet. In Samos existiert gar kein russisches Konsulat. Die Behauptung, daß türkische Truppen in Samos das Haus des Präsidenten des Senats Sofulis, das seiner Schwester und das Münzmuuseum geländert hätten, sowie daß das französische Konsulat bei dem Bombard-